



PRESSEINFORMATION

Wien, 8. September 2010

AGRANA wurde am 7. September 2010 informiert, dass die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde beim Kartellgericht Wien unter anderem gegen AGRANA Zucker GmbH und Südzucker AG die Feststellung einer in der Vergangenheit liegenden Zuwiderhandlung gegen das Kartellgesetz beantragt hat. AGRANA prüft den eingebrachten Antrag und wird beim Kartellgericht Wien innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme einbringen.

Diese Presseaussendung ist auf Deutsch und Englisch unter www.agrana.com verfügbar.